

# RS Vwgh 1993/9/9 92/01/0852

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.09.1993

## Index

41/02 Staatsbürgerschaft

## Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

## Rechtssatz

Hat der Einbürgerungswerber während seines im Zeitpunkt der Erlassung des angefochtenen Bescheides bereits zwanzig Jahre andauernden Aufenthaltes in Österreich insgesamt zweimal Verhalten gesetzt, die zur Bestrafung wegen Übertretung verwaltungsrechtlicher Vorschriften geführt haben, kann nicht von einer Häufigkeit der Begehung von Verwaltungsübertretungen gesprochen werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992010852.X02

## Im RIS seit

25.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

17.03.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)